

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Katherina Reiche, Dagmar Wöhrl, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Veronika Bellmann, Dr. Christoph Bergner, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Helge Braun, Cajus Caesar, Gitta Connemann, Alexander Dobrindt, Vera Dominke, Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Ralf Göbel, Dr. Reinhard Göhner, Peter Götz, Kurt-Dieter Grill, Markus Grübel, Helmut Heiderich, Siegfried Helias, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Michael Kretschmer, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Helmut Lamp, Karl-Josef Laumann, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Stefan Müller (Erlangen), Bernward Müller (Gera), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Anita Schäfer (Saalstadt), Hartmut Schauerte, Uwe Schummer, Marion Seib, Johannes Singhammer, Max Straubinger, Edeltraut Töpfer und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Erhebung und Verwendung der Ausbildungsplatzabgabe**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe geliefert. Gegen den Gesetzentwurf bestehen erhebliche sachliche und verfassungsrechtliche Bedenken aus Ressorts der Bundesregierung und von den Ländern. Ein zentraler Fonds soll auf Bundesebene eingerichtet werden, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Der Fonds soll auf Basis einer gesetzlichen Umlage durch Arbeitgeber finanziert werden, die nicht oder nur „unzureichend“ ausbilden.

Die Erhebung einer Sonderabgabe für die Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze ist ein gravierender Eingriff in die marktwirtschaftliche Ordnung. Für das System der dualen Berufsausbildung wäre damit ein Paradigmenwechsel mit unabsehbaren Folgen verbunden. Das duale System würde unterhöhlt, finanzschwächere Unternehmen entmutigt. Finanzstärkere Unternehmen könnten sich durch Zahlung einer Abstandssumme aus der Berufsausbildung ganz verabschieden.

Wenn ein Unternehmen nicht oder nur eingeschränkt ausbildet, ist dies in der Regel kein Mangel an Ausbildungsbereitschaft. Verantwortlich hierfür ist vielmehr die dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe in den letzten Jahren. Gerade in dieser Situation wäre eine Ausbildungsabgabe weiteres Gift für das wirtschaftliche Wachstum. Schon die Androhung einer weiteren Abgabe führt zur Verunsicherung der Betriebe und wird einen Rückgang des Angebots an Ausbildungsplätzen auslösen.

Nach der Formulierungshilfe muss die Ausbildungsleistung jedes einzelnen Betriebes abgefragt werden. Bürokratie und Verwaltungsapparat würden schon wegen der ständigen Betriebsüberprüfungen und wegen der verwaltungsmäßigen Abwicklung einer sehr großen Zahl von Fällen erheblich aufgebläht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche ordnungspolitischen Vorstellungen liegen der Entscheidung für die Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe zu Grunde?
2. Welche wirtschaftspolitischen Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe?
3. In welcher Weise sieht die Bundesregierung den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 Grundgesetz (GG) bei der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe berücksichtigt?
4. Gibt es in diesem Kontext aus Sicht der Bundesregierung besondere Probleme für Unternehmen, die aufgrund der erforderlichen Mitarbeiterqualifikationen, die ggf. nur über ein Hoch- oder Fachhochschulstudium erworben werden, gar keine „regulären“ Ausbildungsplätze anbieten können?
5. Wird ein Gesetz für eine Ausbildungsplatzabgabe Vorschriften über Verwaltungsverfahren in den Ländern enthalten?  
Falls nein, an welche Verwaltungslösung denkt die Bundesregierung?
6. Wie will die Bundesregierung die abgabepflichtigen Betriebe ermitteln?
7. Von welchem Verwaltungsaufwand, berechnet nach Personal- und Sachmittelaufwand, geht die Bundesregierung aus zwecks Ermittlung, Berechnung und Kontrollerhebungen für die Ausbildungsplatzabgabe?
8. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Personalbedarf dafür ein?
9. Wie hoch belaufen sich die projektierten Verwaltungskosten pro Jahr?
10. Wie viele Betriebe werden in die Kontrollen einbezogen?
11. Wie stellt sich die Bundesregierung die Realisierung der bürokratischen Kontrollarbeiten vor?
12. Wie viele Ausbildungsbetriebe müssten nach Auffassung der Bundesregierung in der augenblicklichen Situation zusätzlich gewonnen werden, um den geforderten Mindestüberhang zu gewährleisten?
13. Wie schätzt die Bundesregierung die Aussichten ein, in den nächsten 5 Jahren zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze im Umfang des geforderten Mindestüberhangs zu gewinnen?
14. Wie viele Betriebe werden auf Datenbasis des Jahres 2003 die Ausbildungsplatzabgabe zahlen müssen (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Unternehmensgröße)?
15. Von welchem Gesamtvolumen der bundesweiten Umlage für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008 geht die Bundesregierung pro Jahr aus?  
Wie verteilt sich die Gesamtumlage auf die Bundesländer und wie auf die Größe der abgabepflichtigen Betriebe?  
Wie hoch wird insbesondere die durchschnittliche zusätzliche Belastung von kleinen und mittleren Betrieben werden?
16. Wie hoch wäre das notwendige Finanzvolumen am Ende des Ausbildungsjahres 2002/2003 zur Herstellung einer ausreichenden Angebots-/Nachfragerelation (unter Einbeziehung des ausreichenden Mindestüberhangs) gewesen?

17. Wie will die Bundesregierung den Einzahlungs- und Auszahlungsverkehr organisieren?  
Welche Hausbank wird für den Zahlungsverkehr zuständig sein?
18. Werden abgabepflichtige Betriebe gezwungen werden, Lohnnachweise einzureichen?  
Falls nein, welche betrieblichen Unterlagen sind nach Auffassung der Bundesregierung zur Überprüfung der Abgabepflicht erforderlich?  
Von welcher Stelle werden solche Unterlagen überprüft werden?
19. Welche Planungen bestehen für die Verwendung der Mittel in Bezug auf neue Ausbildungsplätze in bestehenden Ausbildungsbetrieben und in Bezug auf Ausbildungsplätze in neuen Ausbildungsbetrieben?
20. Von welchen durchschnittlichen Nettokosten pro Ausbildungsplatz geht die Bundesregierung aus?  
Wie hoch waren die durchschnittlichen Nettokosten pro Ausbildungsplatz am 30. September 2003?
21. Ist an eine Differenzierung nach Branchen oder nach Ausbildungsberufen gedacht, oder soll die Förderung pauschal, d. h. unabhängig von den tatsächlichen Nettokosten, erfolgen?
22. Ist vorgesehen – und wenn ja, bis zu welchem Anteil – die Mittel auch für den Erhalt gefährdeter Ausbildungsplätze verwenden zu dürfen?
23. Welche Überlegungen bestehen bei der Bundesregierung über die Höhe der Zuschüsse für die Unterhaltung überbetrieblicher Ausbildungsstätten?
24. An welche außerbetrieblichen Maßnahmen zur Beschaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze denkt die Bundesregierung bei der Verwendung der erhobenen Umlage?
25. Wie hoch sind die Ausbildungsquoten des öffentlichen Dienstes – Bund, Länder (aufgeschlüsselt nach Bundesländern), Gemeinden – bezogen auf seine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Beamten, und mit welcher Abgabenhöhe rechnet die Bundesregierung für den öffentlichen Dienst?
26. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die finanzielle Mehrbelastung der kommunalen Haushalte durch die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe?
27. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation der deutschen Kommunen, dem Personalabbau in den kommunalen Verwaltungen und der sinkenden Zahl von Ausbildungsplätzen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen?
28. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Kommunen als Träger der beruflichen Schulen einen entscheidenden Beitrag für die Funktionsfähigkeit des dualen Ausbildungssystems in Deutschland leisten?
29. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die höhere Belastung der neuen Bundesländer aufgrund ihrer niedrigeren Verbeamtungsquote im öffentlichen Dienst ein?
30. Wie wertet die Bundesregierung die Einschätzung, dass der öffentliche Dienst bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten (Angestellte und Beamte) eine geringere Ausbildungsquote erzielen muss als die gewerbliche Wirtschaft, um die Ausbildungsplatzabgabe nicht zahlen zu müssen?

31. Sollen nach Vorstellung der Bundesregierung Verbände und Gewerkschaften so behandelt werden wie die gewerbliche Wirtschaft, und wenn nein, warum nicht?
32. Wie genau stellt sich die Bundesregierung den Vorrang tarifvertraglicher Regelungen vor?
33. Sind der Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken von Experten gegen ihre Vorlage (Formulierungshilfe) bekannt, und wenn ja, welche?
34. Inwieweit soll in einem Gesetz über die Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe die Ausbildungsqualität berücksichtigt werden?
35. Inwieweit soll der unterschiedliche Ausbildungsbedarf der Branchen berücksichtigt werden?
36. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Ausbildungsleistung der Gewerkschaften im zurückliegenden Ausbildungsjahr, und welche Auswirkungen hätte eine Pflicht zur Zahlung einer Ausbildungsplatzabgabe gemäß vorliegender Formulierungshilfe für ein Berufsausbildungssicherungsgesetz für die Gewerkschaften gehabt?
37. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass Unternehmen mit 10 Mitarbeitern zur Vermeidung der Zahlung einer Ausbildungsplatzabgabe auf die Einstellung weiterer Mitarbeiter verzichten könnten?
38. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass Unternehmen mit 11 Mitarbeitern zur Vermeidung der Zahlung einer Ausbildungsplatzabgabe Mitarbeiter entlassen könnten?
39. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass mit der Ausbildungsplatzabgabe Unternehmen in mittelfristig schrumpfenden Branchen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze gezwungen werden, wodurch künftig eine erhöhte Arbeitslosenzahl in diesen Branchen staatlich vorprogrammiert sein könnte?
40. Ist die Ausbildungsplatzabgabe steuerlich abzugfähig, und wenn ja, mit welchen Steuerausfällen zulasten von Bund, Ländern und Gemeinden rechnet die Bundesregierung bei Einführung der geplanten Ausbildungsplatzabgabe bei Gewerbe-, Einkommen- und Körperschaftsteuer?

Berlin, den 30. März 2004

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**